



BRIDGESTONE

DEUTSCHLAND GMBH

Demoverersion mit Originalinhalt

UNBEDINGTLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFEN UMRÜSTUNGEN in Abhängigkeit von Kraftfahrzeug

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. ABE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung	
XP500 SJ06 SJ09 (1/2) SJ09 (8/9)	TMAX 500 / A alle Modelle	v. 3.50 x 15 h. 4.50 x 15	Hersteller Bridgestone: v. 120/70R15M/C 56H tl h. 160/60R15M/C 67H tl	Hersteller Bridgestone:	
	T-Max Techmax ABS ab 2008			120/70R15M/C 56H tl	160/60R15M/C 67H tl
				Battlax SC 2 F Rain	Battlax SC 2 R Rain
				Battlax SC 2 F	Battlax SC 2 R
				Battlax SC F	Battlax SC R
			Battlax SC F Ecopia	Battlax SC R Ecopia	
			Battlax SC F E	Battlax SC R E	
	Bei dem/n beschriebenen Fahrzeug/en wurde vom Fahrzeughersteller keine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen		TH 01 F	TH 01 R	
			BT 011 F E	BT 012 R E	
			Die Profile sind kombinierbar		

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg,

26.04.2018

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter: